



Rahmen- Hygienekonzept

Mit dem vorliegenden Konzept soll die Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim TSV Schwabhausen so organisiert werden, dass die zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus festgelegten Abstands- und Hygieneregeln zuverlässig eingehalten werden.

Stand 03.04.2022

Erstellt auf Basis der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung (16. BayIfSMV), des aktuellen Rahmenkonzeptes Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege, sowie der Handlungsempfehlungen des BLSV und der jeweiligen Sportfachverbände.



Organisatorische Hinweise

- Durch Vereinsanhänge (Schaukästen) sowie durch Veröffentlichung auf der Website (www.tsv-schwabhausen.de/coronavirus) ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Für jede Abteilung wird ein/eine Corona-Verantwortliche/r benannt. Er/Sie koordiniert und berät die Corona-Beauftragten (= Personal, Trainer, Übungsleiter) seiner/ihrer Abteilung.
- Die Teilnahme am Training ist freiwillig und geschieht auf eigenen Wunsch!

Trainings- und Wettkampfbetrieb ab dem 03.04.2022

- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist wieder vollumfänglich und ohne Einschränkungen möglich.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Bitte grundsätzlich an die allgemein gültigen Hygieneregeln (z.B. regelmäßiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge, usw.) halten.
- Jeder wird angehalten wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Vor und nach dem Training empfehlen wir eine medizinische Maske im Indoor-Bereich zu tragen (Eingang, Foyer, WC-Anlagen, Umkleiden).
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.



- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren (mind. vor und nach Trainingsbeginn).
- Desinfektionsmittel wird von den Abteilungen zur Verfügung gestellt.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Trinkflaschen werden eindeutig mit Namen gekennzeichnet.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmackverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Sollten Sportler/innen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese das Sportgelände umgehend zu verlassen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Es wird darauf geachtet, dass in unseren Indoor-Sportstätten ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet ist.



Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen, Umkleiden und Duschen im Vereinsheim

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen und Umkleiden wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nach Möglichkeit nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung in den sanitären Einrichtungen, Umkleiden und Duschen über (Außen-)Frischlufte ist zu achten.
- Die Öffnungen der Umkleiden und Duschen in der Heinrich-Loder-Halle werden von der Gemeinde Schwabhausen bestimmt und freigegeben.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gastverein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer.

- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und welche nicht unter Quarantäne stehen.



Sportartspezifische Regelungen

- Die von den jeweiligen Sportfachverbänden erstellten sportartspezifischen Regelungen in der jeweils aktuellsten Version sind von den Abteilungen zu beachten.

Schlusswort

Diese Hygiene-Maßnahmen dienen ausschließlich des Schutzes unserer Mitglieder und müssen deshalb auch sehr sorgfältig umgesetzt werden.

Bei fahrlässiger Nichtbeachtung der Maßnahmen kann dies zur Sperrung der Sportanlage für die verantwortliche Person bzw. der jeweiligen Mannschaft oder Trainingsgruppe führen.

Vereinsmitglieder haben eine Treupflicht gegenüber dem Verein und müssen alles tun um den Verein vor Schaden zu bewahren. Sollte dem Verein wegen Missachtung der Infektionsschutzmaßnahmen durch ein Mitglied ein Bußgeld auferlegt werden, so begründet sich daraus ein Schadensersatzanspruch gegen das Mitglied.

TSV Schwabhausen 1929 e.V., 03.04.2022

Der Vorstand